

### **3. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde**

1. In § 4 wird die Nr. 3 wie folgt neu gefasst:

Passinhaber haben für die Nutzung der Stadtlinie 30 Cent für einen Erwachsenenfahrtschein und 20 Cent pro Fahrt für einen Kinderfahrtschein zu entrichten.

2. Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die 3. Änderung zur Richtlinie tritt am 01.06.2008 in Kraft und gilt befristet bis zum 31.12.2008.

Luckenwalde,

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)